



Lagermax

GROUP

Code of Conduct



for suppliers.

Together in motion.

Verhaltenskodex für Lieferant:innen

Version 3.0 | 13.10.2025

Lagermax Lagerhaus und Speditions AG

*" Gemeinsam in Bewegung – wir verbinden die Welt nachhaltig
mit maßgeschneiderten Logistiklösungen."*

Seit über 100 Jahren bietet die Lagermax-Gruppe, ein internationales Familienunternehmen im Bereich Logistik, maßgeschneiderte, nachhaltige Logistiklösungen für Menschen, Märkte und Unternehmen. Wir verstehen uns als zuverlässiger und verantwortungsbewusster Partner:innen für unsere Mitarbeitenden, Kund:innen, Geschäftspartner:innen und die Gesellschaft.

Die Lagermax-Gruppe hat sich zu verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette verpflichtet. Dieser Verhaltenskodex für Lieferant:innen (SCoC) definiert die Mindeststandards, die alle Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und ethisches Geschäftsverhalten erfüllen sollen.

Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferant:innen (SCoC) wurde vom Vorstand der Lagermax-Gruppe verabschiedet und unterstreicht unser Engagement für Integrität, Nachhaltigkeit und faire Geschäftspraktiken.

Er gilt für alle Lieferant:innen, Auftragnehmer:innen und Geschäftspartner:innen der Lagermax-Gruppe weltweit. Die Einhaltung dieses Kodex ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen der Lagermax Gruppe. Von den Lieferant:innen wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass diese Standards in ihren eigenen Lieferketten, einschließlich ihrer Unterlieferant:innen und Subunternehmer:innen, kommuniziert und umgesetzt werden.

Internationale Standards und Verpflichtungen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferant:innen (SCoC) basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und steht im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC), den Kernarbeitsnormen der ILO und den klimabezogenen Verpflichtungen im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi).

Lagermax hat sich verpflichtet, potenzielle negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Die Schwerpunktbereiche spiegeln das Ergebnis der ESRS-konformen doppelten Wesentlichkeitsanalyse wider.

Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Die Achtung der Menschenrechte ist für unsere Geschäftstätigkeit von grundlegender Bedeutung. Lieferant:innen müssen die international anerkannten Menschenrechte achten und faire und sichere Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben und Lieferketten gewährleisten. Dazu gehören unter anderem:

- Keine Kinder- oder Zwangsarbeit: Lieferant:innen dürfen keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder irgendeine Form von Menschenhandel beschäftigen, nutzen oder anderweitig einsetzen. Es dürfen keine Personen unterhalb des gesetzlichen Mindestalters für eine Beschäftigung beschäftigt werden. Junge Arbeitnehmer:innen (unter 18 Jahren) dürfen keine gefährlichen Arbeiten oder Nachtschichten verrichten.
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Lieferant:innen müssen das Recht der Arbeitnehmer:innen auf Vereinigungsfreiheit, die Gründung von oder den Beitritt zu Gewerkschaften sowie auf Tarifverhandlungen respektieren. Sind diese Rechte gesetzlich eingeschränkt, müssen Lieferant:innen rechtmäßige und unabhängige alternative Formen der Arbeitnehmervertretung zulassen.
- Faire Arbeitsbedingungen:
 - Die Löhne müssen mindestens den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen und zur Deckung der grundlegenden Lebenshaltungskosten ausreichen.
 - Sozialleistungen müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt werden.
 - Die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen und branchenüblichen Standards entsprechen; Überstunden müssen freiwillig sein, gesetzlich vergütet werden und die Arbeitnehmer:innen müssen angemessene Ruhezeiten und bezahlten Urlaub erhalten.
- Gleichbehandlung und Antidiskriminierung: Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität oder Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, Schwangerschaft, Gesundheitszustand, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Meinung oder jedem anderen durch geltendes Recht geschützten Status ist bei der Einstellung, Beförderung oder jeder anderen Beschäftigungspraxis während des gesamten Beschäftigungszyklus strengstens untersagt.
- Vielfalt und Inklusion: Lieferant:innen werden dazu angehalten, Chancengleichheit und Vielfalt in ihrer Belegschaft zu fördern.
- Elternrechte und Mutterschutz: Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass schwangere Mitarbeiterinnen, stillende Mütter und Mitarbeitende, die Kinder oder andere Angehörige betreuen, sichere und angemessene Arbeitsbedingungen vorfinden und dass ihr Recht auf Elternzeit uneingeschränkt respektiert wird. Mitarbeitende dürfen aufgrund familiärer Verpflichtungen keiner Diskriminierung

in Bezug auf Bezahlung, Beförderung oder andere beschäftigungsbezogene Entscheidungen ausgesetzt sein.

- Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern: Lieferant:innen müssen die Rechte indigener Völker und Minderheiten, einschließlich ihrer kulturellen, landwirtschaftlichen und sozialen Rechte, respektieren. Gegebenenfalls müssen Lieferanten die betroffenen Gemeinschaften auf transparente Weise und im Rahmen von Konsultationen einbeziehen und bei Projekten, die Land oder Ressourcen betreffen, eine freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) sicherstellen.
- Land-, Wald- und Wasserrechte: Lieferant:innen müssen Land-, Wald- und Wasserrechte respektieren und dürfen nicht zu einer unrechtmäßigen, unethischen oder nicht nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen beitragen. Soweit dies für ihre Aktivitäten relevant ist, müssen Lieferant:innen sicherstellen, dass jeder Landerwerb, jede betriebliche Landnutzung oder jede neue Standorterschließung den jeweiligen Gesetzen entspricht und legitime Landbesitzrechte sowie lokale Gemeinschaften respektiert.
- Ethische Personalbeschaffung: Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass keinem Arbeitnehmenden Vermittlungsgebühren berechnet werden oder, dass er eine Kautions hinterlegen muss, um eine Anstellung zu erhalten. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen auf freiwilligen Vereinbarungen und dokumentierten Verträgen beruhen.
- Einsatz von Sicherheitskräften: Wenn Sicherheitspersonal eingesetzt wird, muss dieses in der Achtung der Menschenrechte geschult sein und darf Gewalt nur dann anwenden, wenn dies unbedingt notwendig, gesetzlich zulässig und verhältnismäßig ist.
- Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprozesse einrichten, die mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang stehen, um potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beheben.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Lieferant:innen müssen allen Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Besuchenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten. Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern eine gemeinsame Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette.

- Sichere Arbeitsbedingungen: Lieferant:innen müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen, indem sie Gefahren am Arbeitsplatz identifizieren und verhindern. Maschinen, Werkzeuge und Transportgeräte müssen ordnungsgemäß gewartet und nur gemäß den Sicherheitsanweisungen verwendet werden. Es müssen angemessene Maßnahmen getroffen werden, um die Arbeitnehmer:innen vor extremen Wetterbedingungen wie Hitze im Sommer

und Kälte im Winter zu schützen, einschließlich geeigneter Arbeitszeiten, Schutzausrüstung und Zugang zu Ruhebereichen.

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Sicherheitsschulungen: Lieferant:innen und ihre Subunternehmer:innen müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die gemäß den EU- und nationalen Vorschriften erforderlichen Sicherheitsschulungen erhalten. Die Schulungen müssen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses beginnen und regelmäßig aufgefrischt werden. Geeignete (PSA) muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und die Mitarbeitenden müssen in ihrer richtigen Verwendung geschult werden. Eine fortlaufende Unterweisung in Unfallvermeidung, Risikobewertung und dem sicheren Umgang mit Maschinen, Gefahrstoffen und Transportmitteln ist obligatorisch.
- Notfallvorsorge: Lieferant:innen müssen Notfall- und Evakuierungspläne erstellen und aufrechterhalten, angemessene Erste-Hilfe- und Feuerlöschgeräte bereitstellen und sicherstellen, dass die Mitarbeitenden wissen, wie sie sich in Notfällen verhalten müssen.
- Gefährliche Stoffe und Abfälle: Gefährliche Stoffe müssen gemäß den gesetzlichen Anforderungen und einschlägigen internationalen Normen (z. B. REACH) sicher gelagert, gehandhabt und entsorgt werden. Mitarbeitende, die mit gefährlichen Stoffen umgehen, müssen geschult und mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet werden.
- Meldung von Arbeitsunfällen: Arbeitsunfälle und Sicherheitsvorfälle müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dokumentiert und überprüft werden, und es sollten, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.
- Wohlbefinden und Stressprävention: Lieferant:innen werden dazu angehalten, das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden zu fördern, indem sie ein unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Stress, Erschöpfung und Burnout umsetzen. Sensibilisierung, offene Kommunikation und Zugang zu geeigneten Unterstützungsressourcen sollten Teil der Arbeitsplatzkultur sein.
- Ergonomie: Lieferant:innen sollten Arbeitsplätze ergonomisch gestalten, um körperliche Belastungen zu reduzieren und arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zu vermeiden. Regelmäßige Bewertungen und kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsplatzgestaltung werden empfohlen.

Verantwortung für Umwelt und Klima

Lieferant:innen müssen umweltbewusst handeln, alle geltenden Umweltgesetze einhalten und aktiv daran arbeiten, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zentrale Erwartungen an alle Lieferant:innen in der Wertschöpfungskette der Lagermax Gruppe.

Lieferant:innen werden aufgefordert, auf Anfrage relevante Umwelt- und Klimadaten (z. B. Treibhausgasemissionen, Energiequellen, Reduktionsmaßnahmen) offenzulegen, um ihre Fortschritte bei der Erreichung der Net Zero-Ziele nachzuweisen.

- **Klimaschutz & Net Zero:**
Lagermax hat sich verpflichtet, bis 2050 im Einklang mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) Net Zero-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Wir erwarten von unseren Lieferant:innen, dass sie diesen Weg unterstützen, indem sie für ihren Betrieb geeignete Dekarbonisierungsmaßnahmen umsetzen, wie zum Beispiel:
 - Reduzierung der Scope-1-3-Emissionen durch energieeffiziente Prozesse, alternative Kraftstoffe, Modernisierung der Flotte und Routenoptimierung.
 - Ausweitung des Einsatzes von emissionsarmen oder emissionsfreien Fahrzeugen und intermodalen Transportlösungen.
 - Nachweis messbarer Fortschritte bei der Emissionsreduzierung im Einklang mit dem Net Zero-Ziel für 2050.
- **Luftqualität und Verringerung der Umweltverschmutzung:** Lieferant:innen müssen die Emissionen von NOx, Feinstaub und anderen Luftschadstoffen minimieren, beispielsweise durch moderne, emissionsarme Fahrzeugtechnologien und umweltbewusstes Fahren.
- **Lärmemissionen:** Lieferant:innen sollten die Lärmemissionen aus dem Flottenbetrieb und den Logistikstandorten minimieren, beispielsweise durch den Einsatz leiserer Fahrzeugtechnologien und die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen, wo dies möglich ist.
- **Energieeffizienz und erneuerbare Energien:** Lieferant:innen werden dazu angehalten, ihre Energieeffizienz zu steigern und nach Möglichkeit zertifizierte erneuerbare Energien zu nutzen. Lagermax erwartet von seinen Lieferant:innen, dass sie sich an bewährte Verfahren halten und Fortschritte bei der Energiewende nachweisen.
- **Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft:** Lieferant:innen müssen die Abfallhierarchie – Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Recycling – anwenden und gefährliche Abfälle unter strikter Einhaltung der gesetzlichen und ökologischen Anforderungen behandeln.
- **Chemikalienmanagement:** Alle Chemikalien und Gefahrstoffe müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet, gelagert und entsorgt werden. Der Ersatz durch sicherere Alternativen sollte nach Möglichkeit Vorrang haben.
- **Wasser- und Bodenschutz:** Lieferant:innen müssen Wasserressourcen und Bodenqualität schützen und Kontaminationen durch sichere Lagerung, Handhabung und Entsorgung verhindern. An allen Standorten sind vorbeugende Maßnahmen und ein ordnungsgemäßes Abwassermanagement anzuwenden.
- **Biodiversität und Landnutzung:** Lieferant:innen müssen lokale Ökosysteme schützen und negative Auswirkungen auf die Biodiversität vermeiden. Umweltaspekte sollten bei betrieblichen und standortbezogenen Entscheidungen berücksichtigt werden.
- **Tierschutz:** Alle relevanten Tierschutzvorschriften müssen eingehalten werden.
- **Entwaldung:** Lieferant:innen müssen vermeiden, zur Entwaldung beizutragen, und sicherstellen, dass ihre Betriebs- und Beschaffungspraktiken den geltenden Umweltgesetzen entsprechen.

Ethisches Geschäftsverhalten

Lieferant:innen müssen ihre Geschäfte mit Integrität, Fairness und Transparenz führen und alle geltenden Gesetze und ethischen Geschäftsstandards einhalten.

Vertrauensvolle Beziehungen erfordern ein Höchstmaß an professionellem Verhalten und verantwortungsvollem Umgang mit Technologie.

- **Korruptionsbekämpfung und Bestechung:** Lieferant:innen dürfen sich nicht an Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder korrupten Praktiken beteiligen. Alle geschäftlichen Entscheidungen müssen ausschließlich auf objektiven, legitimen Kriterien beruhen und dürfen niemals durch persönliche Vorteile beeinflusst werden.
- **Geschenke und Bewirtung:** Geschenke, Bewirtung oder andere Vergünstigungen dürfen nur angeboten oder angenommen werden, wenn sie bescheiden und gesetzeskonform sind und nicht dazu dienen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.
- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:** Lieferant:innen müssen alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Preisabsprachen, Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen oder andere wettbewerbswidrige Praktiken sind strengstens verboten.
- **Geldwäschebekämpfung und finanzielle Transparenz:** Es müssen genaue und transparente Finanzunterlagen geführt werden. Lieferant:innen dürfen sich nicht an illegalen Finanzströmen oder Steuerhinterziehungspraktiken beteiligen oder diese unterstützen.
- **Offenlegung von Informationen:** Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass alle Informationen und Aussagen, die Lagermax, Kund:innen oder Behörden zur Verfügung gestellt werden, korrekt, vollständig und nicht irreführend sind. Daten müssen ehrlich und zeitnah offengelegt werden. Das Verheimlichen, Manipulieren oder Fälschen von Informationen ist verboten.
- **Interessenkonflikt:** Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass persönliche, finanzielle oder sonstige Interessen geschäftliche Entscheidungen nicht in unzulässiger Weise beeinflussen. Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehung mit Lagermax beeinträchtigen könnten, müssen unverzüglich offengelegt werden.
- **Informationssicherheit und Datenschutz:** Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten in Bezug auf Lagermax, seine Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen müssen geschützt werden. Lieferant:innen müssen sichere IT-Praktiken implementieren, darunter verschlüsselte Kommunikation, sichere Passwörter, regelmäßige Updates und Wachsamkeit gegenüber Cyber-Bedrohungen (z. B. Phishing, Malware).
- **Schutz geistigen Eigentums:** Lieferant:innen müssen die geistigen Eigentumsrechte von Lagermax, seinen Geschäftspartner:innen und Dritten respektieren und schützen.

- Exportkontrollen und Produktauthentizität: Lieferant:innen müssen alle geltenden Exportkontroll- und Sanktionsgesetze einhalten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Vertrieb oder Umgang mit gefälschten oder verfälschten Waren innerhalb ihrer Betriebe und Lieferketten zu vermeiden.
- Verantwortungsvoller Umgang mit Vermögenswerten: Alle Vermögenswerte von Lagermax, einschließlich Fahrzeugen, IT-Systemen oder Materialien, die Lieferant:innen zur Verfügung gestellt werden, müssen verantwortungsvoll und nur für legitime Geschäftszwecke verwendet werden.

Lieferant:innen, die Zugang zu Daten oder IT-Systemen von Lagermax haben, müssen angemessene Maßnahmen zur Informationssicherheit ergreifen, gemeinsam genutzte Informationen vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch schützen und jede Datenverletzung oder jeden Sicherheitsvorfall, der Lagermax betrifft, unverzüglich melden.

Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung

Lieferant:innen sind dafür verantwortlich, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferant:innen in ihren eigenen Betrieben umzusetzen und sicherzustellen, dass in ihren Lieferketten gleichwertige Standards angewendet werden.

- Verantwortung der Lieferant:innen: Lieferant:innen müssen geeignete Managementprozesse und Kontrollen einrichten, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sicherzustellen.
- Weitergabe von Standards: Lieferant:innen müssen diese Anforderungen an ihre Unterlieferant:innen und Auftragnehmer:innen weitergeben und sicherstellen, dass ihre Partner:innen diese einhalten. Lieferant:innen müssen Unterlagen führen, aus denen hervorgeht, dass ihre Unterlieferant:innen und Auftragnehmer:innen gleichwertige Standards einhalten, und diese Nachweise auf Anfrage vorlegen.
- Lieferant:innen müssen die Servicequalität, Prozesssicherheit und Termintreue gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und geltenden Industriestandards sicherstellen.
- Schulung und Sensibilisierung: Lieferant:innen müssen ihre Mitarbeitenden und relevanten Geschäftspartner:innen zu den Anforderungen dieses Kodex schulen.
- Lieferant:innen gewähren Lagermax oder den von Lagermax beauftragten Prüfern angemessenen Zugang zu relevanten Standorten, Unterlagen und Mitarbeitenden, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferant:innen zu überprüfen.

Überwachung und kontinuierliche Verbesserung

- Lieferant:innenbewertungen: Lagermax integriert Nachhaltigkeits- und Compliance-Kriterien in seinen Lieferant:innenbewertungsprozess. Um die Einhaltung dieses SCoC zu überprüfen, behält sich Lagermax das Recht vor, Audits durchzuführen – beispielsweise durch Besuche vor Ort oder Fragebögen. Lieferant:innen müssen auf Anfrage relevante Informationen vorlegen, um die Einhaltung nachzuweisen.
- Fortschritte und Leistungskennzahlen: Von den Lieferant:innen wird erwartet, dass sie ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung überwachen und verbessern, insbesondere in Bereichen wie CO₂-Reduzierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.
- Kontinuierliche Verbesserung: Von den Lieferant:innen wird erwartet, dass sie Ziele festlegen und Maßnahmen ergreifen, um ihre Praktiken im Einklang mit den Net Zero 2050-Zielen und anderen Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Lagermax zu verbessern.

Korrekturmaßnahmen und Konsequenzen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferant:innen können zu Aufforderungen zur Erstellung von Korrekturmaßnahmenplänen mit klaren Zeitvorgaben führen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Geschäftsbeziehungen ausgesetzt oder beendet werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, können solche Verstöße auch den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Lieferant:innen, die Zugang zu Daten oder IT-Systemen von Lagermax haben, müssen angemessene Maßnahmen zur Informationssicherheit ergreifen, gemeinsam genutzte Informationen vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch schützen und jede Datenverletzung oder jeden Sicherheitsvorfall, der Lagermax betrifft, unverzüglich melden.

Whistleblowing & keine Vergeltungsmaßnahmen

Lieferant:innen müssen Kanäle einrichten, über die Mitarbeitende Bedenken vertraulich melden können. Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen SCoC oder geltendes Recht kann auch direkt an Lagermax gemeldet werden:

 www.lagermax.com/whistleblowing

 compliance@lagermax.com

Lagermax verbietet strengstens jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden. Alle Meldungen werden untersucht und gegebenenfalls werden geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen.

Überprüfung und Aktualisierungen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferant:innen wird mindestens alle zwei Jahre oder früher überprüft, wenn sich wesentliche rechtliche, organisatorische oder strategische Änderungen ergeben. Aktualisierte Versionen werden den Lieferant:innen mitgeteilt.

Bestätigung durch Lieferant:innen

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Lieferant:in, dass er/sie den Lagermax-Verhaltenskodex für Lieferant:innen gelesen und verstanden hat, ihn einhalten wird und diese Anforderungen an die eigene Lieferkette weitergeben wird.

Name des Lieferanten / der Lieferantin _____

Bevollmächtigte/r Vertreter:in _____

Position: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Anhang: Glossar der Begriffe und Abkürzungen

Begriff / Abkürzung	Erklärung
SCoC (Verhaltenskodex für Lieferant:innen)	Der Kodex der Lagermax-Gruppe, der ethische, soziale und ökologische Anforderungen an Lieferant:innen und Auftragnehmer definiert, einschließlich der Weitergabe an Unterlieferanten.
UN Global Compact (UNGC)	Initiative der Vereinten Nationen zur Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
UN-Leitprinzipien (UNGPs)	UN-Rahmenwerk zu Wirtschaft und Menschenrechten zur Prävention und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unternehmerischen Aktivitäten.
Kernarbeitsnormen der ILO	Grundlegende Arbeitsrechte: Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Nichtdiskriminierung und Vereinigungsfreiheit/Tarifverhandlungen.
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Von der Regierung unterstützte Empfehlungen für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln.
SBTi / Net Zero bis 2050	Science Based Targets Initiative zur Festlegung von Emissionsreduktionszielen in Übereinstimmung mit der Klimawissenschaft; Net Zero bis 2050 = Reduzierung der Emissionen auf nahezu Null und Neutralisierung der Restemissionen.
ESRS	EU-weite Standards, die festlegen, wie Unternehmen über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) berichten müssen.
Gesundheit und Sicherheit / PSA	Arbeitsschutzpflichten, einschließlich der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Helme, Handschuhe, Schutzbrillen).
CO₂ / Treibhausgase (THG)	Emissionen, die zum Klimawandel beitragen, darunter Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄) und Lachgas (N ₂ O), gemessen und gemeldet gemäß dem GHG-Protokoll.
GHG-Protokoll / Scope 1-3	International anerkanntes Rahmenwerk zur Messung und Steuerung von Treibhausgasemissionen: Scope 1 – direkte Emissionen; Scope 2 – indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie; Scope 3 – alle anderen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.

Whistleblowing	Sicherer Kanal, um vermutete Verstöße vertraulich oder anonym zu melden, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.
-----------------------	--